

Hausordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Dienstgebäude der Stadtverwaltung der Stadt Achim.

§ 2 Hausrecht

Das Hausrecht hat der Bürgermeister inne. Die Ausübung des Hausrechts kann auf jede/n Mitarbeiter/in übertragen werden. Während der Rats- und Fachausschusssitzungen hat die Sitzungsleitung das Hausrecht für die Sitzungsräume inne.

§ 3 Regeln für Zutritt und Aufenthalt

Im Rathaus ist Ruhe und Ordnung zu wahren. Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, geschädigt oder gefährdet wird. Insbesondere hat sich jede Person so zu verhalten, dass die Funktionsfähigkeit des Rates und seiner Ausschüsse, sonstige stattfindende Veranstaltung sowie die Tätigkeit der Verwaltung nicht gestört oder gefährdet werden. Es ist die Würde des Hauses zu wahren und auf die Arbeit im Hause Rücksicht zu nehmen.

Film- Ton- und Fotoaufnahmen im Gebäude, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Eine Genehmigung kann auf Antrag vom Bürgermeister erteilt werden, sofern Veranstaltungen oder Tätigkeiten der Verwaltung und die Persönlichkeitsrechte der im Gebäude Anwesenden durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich **Film-, Ton- und Fotoaufnahmen in Sitzungen** des Rates und seiner Ausschüsse gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Achim und der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse der Stadt Achim.

Untersagt ist das Mitführen von:

- Waffen oder sonstigen Gegenständen zum Zweck der Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen,
- Pyrotechnischen Gegenständen aller Art, Fackeln,
- Tieren; eine Ausnahme bilden Assistenz- und Diensthunde der Polizei.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Achim, den 10. April 2019

Der Bürgermeister

